Todes-Anzeige

Autor(en): **Tschumi, J.**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **7 (1898)**

Heft 5

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

✱ № 5. ✱

Basel, den 5. Februar 1898. Bâle, le 5 Février 1898.

Erscheint Samstags

Paraissant le Samedi

Abonnement:
Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—
Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—
Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprech. Rabatt.
Vereins-Mitglieder bezahlen 10 Cts. netto per Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements:
Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—
Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 Cts. pour la petite-ligne ou son espace. — Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent 10 Cts. net par petite-ligne ou son espace.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins | 7. Jahrgang | 7me Année | Organe et Propriété de la Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel ✱ TÉLÉPHONE 2406 ✱ Rédaction et Administration: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.

Todes-Anzeige.

Mit tiefem Bedauern erhalten wir die Nachricht, dass unser Mitglied

Herr Joseph Kappeler

Besitzer der Pension Lindenhof, San Remo

am 1. Februar im Alter von 47 Jahren nach 5tägiger Krankheit an einer Lungenentzündung gestorben ist.

Indem wir Ihnen hievon Kenntnis geben, bitten wir, dem Heimgegangenen ein liebevolles Andenken zu bewahren.

Namens des Vorstandes:
Der Präsident:
J. Tschumi.

Avis!

Gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 23. Oktober 1897 beginnt künftighin das Vereinsjahr jeweilen am 1. April und endigt mit 31. März, anstatt wie bisher 1. Oktober bis 30. September. Zwecks Uebergang zur neuen Zeiteinteilung wird daher im Laufe des Februar ein sechsmonatlicher Beitrag für die Zeit vom 1. Oktober 1897 bis Ende März 1898 per Nachnahme erhoben und wird um prompte Einlösung derselben gebeten.

Basel, den 5. Februar 1898.

Für das Centralbureau
Der Chef:
O. Amsler-Aubert.

Conformément à la décision prise par l'Assemblée générale du 23 octobre 1897, l'année sociale commencera désormais le 1er avril pour finir le 31 mars, au lieu de courir, comme par le passé, du 1er octobre au 30 septembre.

Afin de ménager une transition entre ces deux modes de répartir l'année sociale, il sera perçu dans le courant de février une cotisation semestrielle pour la période du 1er octobre 1897 à fin mars 1898.

On est prié de faire bon accueil au remboursement qui sera présenté.

Bâle, le 5 février 1898.

Pour le Bureau central
Le chef:
O. Amsler-Aubert.

Nachahmenswertes Beispiel.

Als ein nachahmenswertes Beispiel verdient hervorgehoben zu werden, wenn, unter Hintansetzung zwar kleinlicher, aber schwer in die Waagschale fallender Sonderinteressen, sämtliche Hoteliers ein und desselben Ortes sich einigen und mit *einem* Schlage ein altes, tief eingewurzeltes Uebel ausrotten, und es dadurch zwar nicht aus der Welt, wohl aber aus den Gemarken des betr. Kreises geschafft ist.

Wer zurückdenkt an die Zeiten des ersten Stadiums unseres schweizerischen Fremdenverkehrs, an die Zeiten, da das Hauptverkehrsmittel in den Gebirgsgegenden noch das Vier- und Sechsgespann waren, der erinnert sich wohl noch des verwerflichen aber tief eingerissenen Treibens der Kutscher, und mehr noch der Kuriere. Letztere, damals sehr zahlreich, jetzt aber infolge der bedeutenden Verkehrserleichterungen beinahe überflüssig geworden, trieben einen förmlichen Schacher mit ihren Herrschaften und von ihnen hatten es auch die Kutscher gelernt.

Wer von den Hoteliers es am besten verstand, oder besser gesagt, wer von ihnen in der Lage war, am tiefsten in den Geldbeutel zu greifen und sich Kurieren und Kutschern „zum Voraus" erkenntlich zu zeigen, der war bei ihnen gut angeschrieben, für ihn wurde „gearbeitet", indem die Kuriere ihre Herrschaften und die Kutscher ihre Reisenden zum Spielball ihrer Launen machten. Sie fanden immer Mittel und Wege, entweder aus der Unwissenheit der Reisenden mit den Verkehrs- und Unterkunftsverhältnissen, oder aber aus der Ueberredungskunst Nutzen zu ziehen und die Reisenden, wie das Pferd an der Leine, in dasjenige Absteigequartier zu dirigieren, das ihnen (den Kurieren oder Kutschern) beliebte und von welchen am meisten geschenkt — wurde.

Mit der Zeit entwickelte sich dieses System derart, dass nicht mehr von Geld*geschenken* die Rede sein konnte, sondern die Herren Kuriere und Kutscher traten mit *Forderungen* auf, die je nach der Güte ihrer Passagiere variirten und nachgerade ans Unverschämte grenzten. Sie waren jedoch die Herren der Situation und die Hoteliers selbst hatten sie durch gegenseitiges Ueberbieten dazu erzogen.

Mit der Entwickelung der Verkehrswege hielt auch dieses System Schritt, nur mit dem Unterschiede, dass sich die Sucht nach diesem unreellen Gewinn auf die Angestellten gewisser Transportanstalten vererbte und das „Arbeiten" in etwas diskreterer Form sich abspielte, aber auch unter diesem Regime steigerte der Wettkampf des Sch—enkens sich derart, dass man schliesslich zu der Ueberzeugung gelangte, es lohne sich, Personen eigens zu diesem Zwecke anzustellen. Dieselben waren auf Schiffen und Bahnen zu treffen und nahmen sich der „hülflosen" Reisenden „erbarmend" an, empfahlen ihnen das „beste," „billigste" und „bequemste" Hotel, wobei dem Reisenden dann „zufällig" eine Geschäftskarte des betr. Hotels in den Schooss fiel; der Engageur empfahl sich und — ging auf neue Beute. Hotelbesitzer selbst verschmähten es nicht, hie und da, icognito, einen kleinen „Abstecher" zu machen, um sich als „Helfer in der Not" den Reisenden „angenehm" zu erweisen.

Das war damals, vor 20—30 Jahren. Seither sind die Reisenden klug geworden, einerseits durch die Erfahrungen des Reisens und anderseits durch die mannigfaltigen Gelegenheiten, welche ihnen geboten werden, sich Aufklärung zu verschaffen, nach allen Richtungen, in allen Beziehungen, sei es durch Reisebücher, Broschüren oder Spezialprospekte.

Damit ging dann auch das verwerfliche und geradezu schädigende System des Verschacherns der Reisenden in die Brüche, jedoch ist ein Bruchteil davon bis auf den heutigen Tag geblieben.

Wer kennt eine Stadt oder einen Fremdenplatz, wo es nicht heute noch, wenn auch nicht in allen Hotels, so doch in einem schönen Teile derselben, an der Tagesordnung ist, dem dienstbaren Geist, der das Handgepäck einer Familie oder eines einzelnen Reisenden herbeiträgt, *Douceurs* in die Hand zu drücken, in Form eines 20- oder 50 Centimesstückes, je nach der Zahl der Reisenden. Wer nennt uns den Fremdenplatz, wo dies bis anhin *nicht* geschehen? Und *weil* es geschieht, so darf man auch fragen *warum* es geschieht. Auf keinen Fall, um den Träger für das Herbringen des Handgepäcks zu entschädigen; denn der Reisende weiss, dass *er* hiefür da ist und der Gepäckträger weiss es auch, nur zu gut; *ergo* sind die erwähnten *Douceurs* an solche *das* im *Kleinen*, was vor Zeiten im Grossen gegenüber den Kurieren und Kutschern getrieben wurde.

Es sollen auch den Bahnangestellten heutzutage mancherorts noch „Liebenswürdigkeiten" erwiesen werden, die nicht mehr zu den heutigen Anschauungen einer reellen Konkurrenz, zum reellen Wettbewerb, wie die Bezeichnung nun heisst, in Einklang zu bringen sind, aber hierüber kursieren nur immer Vermutungen ohne wirkliche Beweise und schweigt man daher lieber über diesen Punkt, dagegen betonen wir nochmals, dass auch mit dem Trinkgeldgeben an Andere kein reeller Zweck verfolgt wird. Es würde sich wohl Niemand, der an der Weltverbesserung zu arbeiten Vergnügen findet, darüber aufhalten, wenn einem besorgten Mann hie und da ein Glas Bier gratis verabfolgt wird, aber auch bei diesem kommt der Appetit beim Essen, wer daher die Bierration am öftesten wiederholt, ist *gut*, wer noch etwas für die Gabel beifügt, ist *besser*, und wer zu alledem am Neujahr noch „extra" zuvorkommend ist, ist *am besten* angesehen. Man erinnert sich solcher extra Aufmerksamkeiten dann nicht nur in Fällen, wo der Reisende nicht weiss, wo absteigen, sondern auch dann, wenn er ein bestimmtes Absteigequartier schon vor Ankunft gewählt hat und „bearbeitet" werden muss, und hierin liegt hauptsächlich das Verwerfliche des Systems. In jedem Glas Bier, das auf diese Weise verabfolgt wird, liegt ein versteckter Wink für den Empfänger und dieser lässt sich am liebsten recht deutlich, wie man sagt, mit mit dem Zaunpfahl winken.

Nachdem wir so lange geplaudert, wird es doch endlich Zeit, dass wir auf das anfangs angeführte „nachahmenswerte Beispiel" zurückkommen; denn nachahmenswert ist es doch gewiss, wenn ein vollzähliger Kreis von Hoteliers sich schriftlich auf Ehrenwort verpflichtet, dieser Unsitte nicht mehr zu fröhnen, weder in baar, noch in natura, weder an diese, noch an jene. Ein solches Uebereinkommen zeugt nicht nur von grosser Kollegialität und richtiger Auffassung des Begriffes „reelle Konkurrenz", sondern er darf, mit Rücksicht darauf, dass es manchem vielleicht etwas nahe gegangen sein mag, auf eine süsse Gewohnheit zu verzichten, als ein heroischer bezeichnet werden. Wir gratulieren daher dem Basler Hotelierverein, dessen Verdienst es ist, den ersten, bahnbrechenden Schritt in dieser Angelegenheit gethan zu haben, zu seinem Vorgehen und wollen mit ihm hoffen, dass das Beispiel vielerorts Nachahmung finde; denn dass es möglich ist, das erwähnte Uebel nach und nach auszurotten, wenn man nur *will*, dafür ist der Beweis nun erbracht und dass fast überall wo Fremde verkehren, dieses Uebel besteht, ist nicht minder erwiesen.

Das Schweizerdorf in Paris.

Herr Henneberg aus Genf hat am Sonntag in Interlaken vor etwa 30 Mann, durchweg Interessenten des Fremdenverkehrs, einen Vortrag gehalten über die Errichtung eines Schweizerdorfes an der Pariser Weltausstellung 1900. Das Projekt wurde dann noch von Herrn Allemand an Hand von Plänen näher erläutert. Das Schweizerdorf in Paris würde ganz nach dem Muster desjenigen gestaltet werden, das an der Landesausstellung in Genf so grossen Erfolg hatte. Im Hintergrunde eine Gebirgslandschaft mit Wasserfall, am Fusse des Gebirges Wiesen und Bauernhöfe mit Sennerei, das Dorfkirchlein nach dem Muster des Kirchleins von Einigen, dann eine Reihe charakteristischer Gebäulichkeiten, in denen die verschiedenen schweizerischen Industrien zur Darstellung gebracht würden. Im Gebirge würde das Panorama vom Männlichen aufgestellt, das ebenfalls in Genf zu sehen war. Das Terrain für das Schweizerdorf ist bereits auf vier Jahre fest gemietet; es liegt gegenüber der Maschinenhalle und entspricht in der Grösse ungefähr dem Schweizerdorfe in Genf. Was die finanzielle Seite betrifft, so glauben die Herren Henneberg und Allemand an einen grossen Erfolg des Unternehmens, wobei sie sich auf die Erfahrungen von Genf stützen können. Zur Finanzierung soll eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 3 Millionen Franken gegründet werden, wovon bereits 2 Millionen fest übernommen sind. — Herr Henneberg betonte, dass dieses Schweizerdorf mit seinem Panorama vor allem für das Berner Oberland eine ganz vorzügliche Reklame wäre, und sprach in Anbetracht dessen die Hoffnung aus, dass die Gegend sich finanziell an dem Unternehmen beteiligen werde durch Zeichnung von Aktien. — Die Herren Dr. Michel und E. Strübin bemerkten jedoch, dass man nicht in der Lage sei, grosse finanzielle Unterstützung zu versprechen, da die Kapitalisten im Oberland dünn gesät sind. Immerhin werde in dieser Richtung das Mögliche gethan werden, da der Nutzen, welchen die Errichtung des Schweizerdorfes und die Aufstellung des Männlichen-Panoramas in Paris für den Fremdenverkehr mit sich brächte, zu offen auf der Hand liegt, als dass man sich gleichgültig verhalten könnte.

Theorie und Praxis.

Das Landgericht zu Hamburg hat den Satz ausgesprochen, dass von der Post kein Ersatz zu leisten sei, wenn aus einem eingeschriebenen Briefe Wertsendungen verschwinden. Denn die Post hafte nur „für den Verlust rekommandierter Sendungen"; ein solcher aber liege nicht vor, wenn dem Adressaten das leere Kouvert ausgehändigt werde.

Diese merkwürdige Entscheidung giebt den „Lustigen Blättern" Gelegenheit, ihren Humor folgendermassen freien Lauf zu lassen.

Die Hamburger Sentenz war bereits bekannt geworden, als der Richter, der sie formuliert und begründet hatte, in einem Restaurant erschien, um daselbst sein Mittagsmahl einzunehmen. Der Kellner trat heran mit den Worten:

„Ich muss Sie bitten, Herr Landgerichtsrat, den Preis für das Diner im Voraus zu entrichten."

„Mir auch recht, hier haben Sie das Geld; aber nun bringen Sie mir rasch zu essen, ich habe mordsmässigen Hunger."

Alsbald trug der Kellner auf: eine leere Suppenterrine, Löffel, Serviette und eine Senfbüchse.

„Was soll denn das bedeuten," rief der Gast mit allen Anzeichen grenzenloser Verwunderung.

„Ach", meinte der Kellner, „wir haben mit den Gerichten Unglück gehabt: Die Suppe ist uns verbrannt und musste fortgegossen werden, den Braten hat die Katze gestohlen, und Gemüse und Nachtisch sind uns auf unerklärliche Weise abhanden gekommen. Aber das macht nichts, essen Sie nur so!"

„Ja zum Donnerwetter, was soll ich denn essen?"

„Na, Sie haben ja die Schüssel und die Teller, also die Hauptsache, das Fehlen der Einlage bedeutet für Sie, wenn ich mich auf den Standpunkt moderner Rechtsprechung stelle, keinen Verlust."

„Ich habe Hunger, aber gar keine Lust, mich mit Ihnen über juridische Dinge zu unterhalten; wenn Sie nicht in der Lage sind, mich zu bedienen, so geben Sie mir das Geld wieder,"

„Welches Geld bitte?"